

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 7 vom 14. April 2025

ELAK-Zeichen
0168845/2022 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/BFL4205

**Änderungspläne Nr. 205 zum Flächenwidmungsplan Linz
Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2
„Südpark West“**

Datum
27.03.2025

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 23.05.2024 folgende mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 30.09.2024, GZ RO-2022-778985/16-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 genehmigte Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Die Änderungspläne Nr. 205 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2 werden erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Grenze zum Grünland

Osten: Passastr. 14, Straubingstr. 17

Süden: Heliosallee

Westen: Gst. Nr. 1103/1

Katastralgemeinde Posch

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5 bbv_beg@mag.linz.at
A-4041 Linz

linz.at

Die Pläne liegen vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Geschäftsbereich Bau und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung werden der Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4, das Örtliche Entwicklungskonzept Linz Nr. 2, die Änderung Nr. 46 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und die Änderung Nr. 115 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2 im Wirkungsbereich der Änderungspläne Nr. 205 aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Die Pläne werden überdies während zwei Wochen nach ihrer Kundmachung an der Amtstafel des Geschäftsbereiches Bau und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Dietmar Prammer
Bürgermeister
(elektronisch beurkundet)